

KA V - 42-1/11

MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung  
von überlassenen Objekten

Ausschusszahl 57/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. März 2011

Äußerung der Magistratsabteilung 42 - Wiener Stadtgärten gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu den Pkten. 3.2.1 und 3.2.2:

Bei den beiden Schulverkehrsgärten wird derzeit eine Verwaltungsübernahme und neue Nutzungsmöglichkeit durch die Fachabteilungen Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau und Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten geprüft. Die Behebung der Mängel wurde beauftragt.

Zu Pkt. 3.3:

Der fehlende Baubewilligungsbescheid wurde von der Bestandnehmerin nachgereicht.

Zu Pkt. 3.4:

Die Räumung des Dachbodens wurde von der Bestandnehmerin durchgeführt. Das Objekt wurde im Jahr 2011 überprüft und die Behebung der Mängel durchgeführt.

Zu Pkt. 3.5:

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Dachverblechung und im Bereich der Fassade wurden beauftragt und durchgeführt.

Zu Pkt. 3.6:

Die Bestandnehmerin wurde auf die aufgezeigten betrieblichen Mängel hingewiesen und hat diese zwischenzeitig behoben.

Zu Pkt. 3.7:

Das Objekt wurde im Oktober 2011 bestandsfrei gemacht und wird von der Magistratsabteilung 42 seit Jänner 2012 als Lager genutzt.

Zu Pkt. 3.10:

Für das Objekt Bunker Arne-Carlsson-Park hat der Verein trotz mehrmaliger mündlicher und schriftlicher Aufforderung bis zum heutigen Tag keinen Nachweis über eine abgeschlossene Gebäudeversicherung vorgelegt. Der Verein wurde darüber informiert, dass der bis Juni 2012 gültige Mietvertrag nicht weiter verlängert wird, wenn ein Versicherungsabschluss fehlt. Die vorhandenen Nässeschäden, Aussinterungen und Betonabplatzungen sind ein vom Verein gewollter baulicher Zustand, um die historische Situation in der Bunkeranlage widerspiegeln zu können.

Zu Pkt. 3.11:

Die Behebung der genannten bautechnischen Mängel wurde bei der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement beauftragt, da der Bestandnehmer trotz schriftlicher und mündlicher Aufforderung nicht bereit ist, Mängel im Betriebsbereich zu beheben. Über den weiteren Gebäudebestand werden Überlegungen angestellt werden.

Zu Pkt. 3.12:

Die Herstellung der Elektroanlage im Bereich der Vorzählersicherungen und der Wohnungszuleitungen wurde entsprechend dem Elektrotechnikgesetz 1992 beauftragt.

Zu Pkt. 3.13:

Die Bestandnehmerin hat eine Sanierung der elektrischen Anlage durchführen lassen. Das schadhafte Giebelmauerwerk wurde im Auftrag der Magistratsabteilung 42 saniert.

Zu Pkt. 3.14.1:

Die Bestandnehmerin hat notwendige Erhaltungsarbeiten und eine Gesamtsäuberung des Grundstückes durchgeführt. Die Stolpergefahr ist behoben.

Zu Pkt. 3.14.4:

Laut Befund der Magistratsabteilung 34 vom 14. Februar 2012 ist die Standfestigkeit von Teilen des Außenmauerwerks nicht mehr gegeben. Die Magistratsabteilung 42 hat die Behebung dieser Mängel als oberste Priorität in der Projektevidenz 2012 gelistet. Um eine klare Abgrenzung des Sanierungsaufwandes auch im Hinblick auf die budgetäre Situation 2012 definieren zu können, ist eine Besichtigung gemeinsam mit der Magistratsabteilung 34 und einem Statiker geplant.

Zu Pkt. 3.15:

Eine Sanierung der E-Anlage im Keller wurde beauftragt und bereits durchgeführt. Eine entsprechende Sanierung der Satellitenanlage wurde von der Bestandnehmerin durchgeführt.

Zu Pkt. 4.:

Abschließend darf berichtet werden, dass eine Erstellung von Objektdatenblättern inkl. Dokumentation des Erhaltungszustandes durch Fotos seit dem Jahr 2011 bei allen vermieteten Objekten durchgeführt und laufend aktualisiert wird.